



WÄCHTERSbacher AUKTIONSHAUS

In der historischen Altstadt

VERSTEIGERUNGSaufTRAGSBEDINGUNGEN

Versteigerungsauftrag Nr. : _____

1. Der unterzeichnende Auftraggeber

erteilt hiermit dem **Wächtersbach Auktionshaus**

den Auftrag, die verzeichneten Gegenstände zu versteigern. Der Versteigerer nimmt den Auftrag an. Die Versteigerung wird im Monat _____ stattfinden.

2. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass die zur Versteigerung übergebenen Gegenstände sein uneingeschränktes Eigentum sind. Bezeichnet er ausdrücklich einen Dritten als Eigentümer, versichert er, dass sie dessen uneingeschränktes Eigentum sind und der Auftraggeber zur Erteilung des Auftrages ermächtigt ist. Der Auftraggeber versichert weiterhin, dass die Gegenstände im Übrigen frei von Rechten Dritter sind. Die Sachen sind entweder neu oder gebraucht.
3. Die Versteigerung erfolgt im Namen des Versteigerers zu dessen allgemeinen Versteigerungsbedingungen, für Rechnung des Auftraggebers. Der Versteigerer ist nicht verpflichtet, die Person des Erwerbers / Ersteigerers zu benennen.
4. Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Auktion zu den angesetzten Zeiten besichtigt und geprüft werden. Der Einlieferer steht dem Auktionshaus in entsprechender Anwendung des Kaufrechts für alle Sach- und Rechtsmängel ein. Dabei beträgt die Verjährungsfrist 12 Monate und beginnt mit dem Zuschlag an den Ersteigerer.
5. Der Auftraggeber zahlt als Vergütung 20% aus der Zuschlagsumme als Entgelt an den Versteigerer, der hierfür auf eigene Kosten die Vorbereitung und Durchführung der Auktion übernimmt.
Schmuckstücke und lose Edelsteine werden nach Ermessen des Versteigerers durch externe Sachverständige auf ihre Echtheit und ihren Wert geprüft, die Kosten dafür in Höhe von mind. 10 Euro pro Stück gehen zu Lasten des Einlieferers.
Für nichtverkaufte Lose die an den Einlieferer zurückgehen wird eine Gebühr von 5,- € als Bearbeitungsgebühr berechnet.
Der Auftraggeber ist an den Versteigerungsauftrag gebunden.

Unsere Hausanschrift : Wächtersbacher Auktionshaus, Untertor 11 , 63607 Wächtersbach

Einlieferadresse : MainKinzig-Immobilien, Enesa Aumüller, Bachstrasse 4, 63607 Wächtersbach, Tel./ Fax : 06053.609193 oder mobil : 0173.5178426



WÄCHTERSbacher AUKTIONSHAUS

In der historischen Altstadt

6. Gegenstände, die der Auftraggeber selbst oder durch Dritte für sich ersteigert, gelten als an Fremde veräußert.
7. Die Versteigerung erfolgt gegen sofortige Barzahlung.
8. An- und Ablieferung, Transport und Lagerung des Versteigerungsgutes gehen auf Rechnung des Auftraggebers, soweit nicht der Ersteigerer die Kosten und Gefahr trägt. Ist ein Mindestpreis (Limit) festgesetzt, hat der Versteigerer die Sachen für die Dauer seiner Obhut gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer- und Leitungswasserschäden in Höhe des Limits zu versichern. Für Rechnung des Einlieferers wird im Rahmen der speziellen Auktionspolice gegen alle dort üblicherweise versicherten Gefahren Versicherungsschutz beantragt. Die Kosten hierfür betragen 1% vom Ausrufpreis. Im Übrigen ist die Haftung des Versteigerers wegen Beschädigung und Verlust der Sache ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
9. Der Versteigerer ist ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen den Zuschlag zu erteilen, oder zu verweigern oder nur unter Vorbehalt zu erteilen. Gesteigert wird nach Ermessen des Versteigerers um jeweils 5% bis 10%. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag, wenn nach dreimaligem Aufruf kein Übergebot abgegeben wird. Unter gleich hohen Geboten entscheidet das Los. Kann eine Meinungsverschiedenheit über einen Zuschlag nicht sofort geklärt werden, wird die Nummer neu aufgeboten.
10. Soweit Einlieferungsgegenstände als Werke der bildenden Kunst urheberrechtlich geschützt sind, ist der Auftraggeber gesetzlich zu einer Abgabe von 5% des Veräußerungserlöses verpflichtet (§ 26 UrhG).
Der Versteigerer ist berechtigt, diese Abgabe aus dem Erlös an die berechtigte Verwertungsgesellschaft abzuführen.
11. Die Haftung des Versteigerers für den Eingang des Versteigerungserlöses besteht nur, wenn und soweit der Versteigerer den Kaufgegenstand an den Käufer ausgehändigt hat. Der Versteigerer ist berechtigt, Einsprüche gegen den Käufer im eigenen Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen und einzuklagen. Der Versteigerer hat den Erlös anzunehmen und aufzubewahren und dem Auftraggeber den ihm zustehenden Betrag auszuhändigen.



WÄCHTERSbacher AUKTIONSHAUS

In der historischen Altstadt

12. Nicht versteigerte oder zurückgezogene Gegenstände können bis 8 Wochen nach der Auktion vom Versteigerer zu den gleichen Bedingungen zum Limitpreis verkauft werden. Werden Gegenstände nicht versteigert, kann der Versteigerer den Gegenstand in die nächste Auktion zu den gleichen Bedingungen aufnehmen oder vom Auftraggeber die Abholung verlangen. Erfolgt die Abholung nicht binnen 8 Wochen nach der Auktion, ist der Versteigerer berechtigt, den Gegenstand auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers einem Spediteur zur Aufbewahrung zu übergeben bzw. für die eigene Verwahrung eine angemessene Vergütung zu berechnen.
13. Erweist sich nach Zustandekommen des Versteigerungsauftrages, insbesondere auf Grund näherer Untersuchung des Versteigerungsgutes, nach pflichtgemäßem Ermessen des Versteigerers die Einholung eines Gutachtens oder Reparaturen, Restaurierungsarbeiten etc. als erforderlich, lehnt aber der Auftraggeber die Übernahme der Kosten dafür ab, kann der Versteigerer die Durchführung des Auftrages ablehnen.
14. Von diesem Auftrag abweichende und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Datum

Unterschrift
